Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36: Gewerbegebiet „Blechhammer Forst“ für die Flurnummer 666 und (Teilfläche) 665/26 der Gemarkung Bodenwöhr
hier:
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Blechhammer Forst“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,0 ha und liegt direkt angrenzend an das bestehende Gewerbe und Industriegebiet Belchhammer. Es umfasst das Flurstück 666 und einen Teilbereich des Flurstücks 665/26 der Gemarkung Blechhammer. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

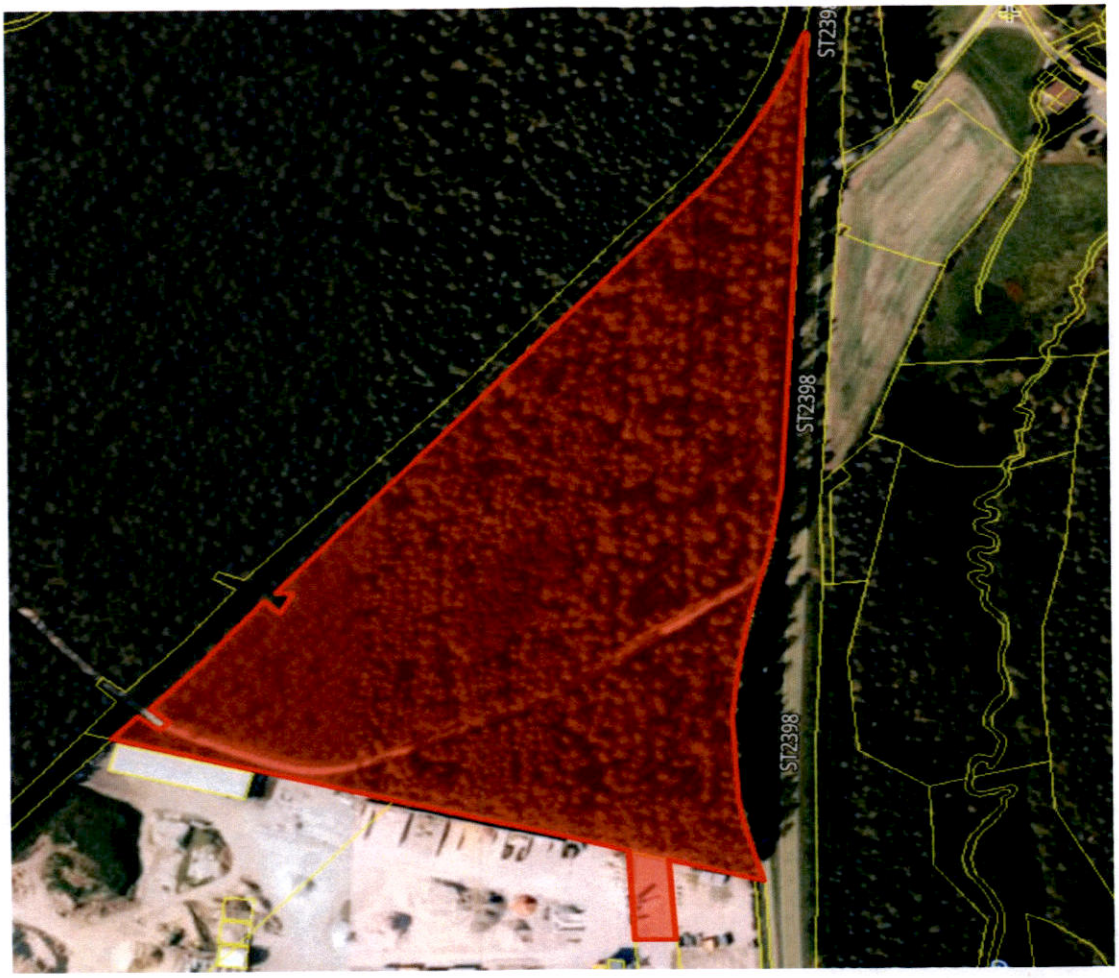

Lageplan des Plangebietes (rote Flächen im Ortsteil Blechhammer)

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 30.07.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Blechhammer Forst“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Blechhammer Forst“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen; Abstandserlass, Bestandsplan und einer Begründung – jeweils in der Fassung vom 30.07.2025 - liegt in der Zeit

vom 06.08.2025 bis einschließlich 08.09.2025

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bodenwöhr, den 04.08.2025

Digital unterschrieben von Georg Hoffmann
Datum: 2025.08.05 07:16:50 +02'00'

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE BODENWÖHR

1. a) Angeschlagen am 05.08.25

   b) Abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht